Neue Details über Trierer Missbrauchspriester

Claus Weber ist einer der wenigen Missbrauchspriester, die das Trierer Bistum mit vollem Namen nennt. Zu den bislang bekannten Vorwürfen gegen den Geistlichen sind jetzt neue hinzugekommen.

VON ROLF SEYDEWITZ

TRIER Der vor vier Jahren gestorbene Trierer Bistumspriester Claus Weber hat sich Jahrzehnte lang an Kindern und Jugendlichen vergangen. Das Bistum selbst hat den Namen des katholischen Geistlichen vor einem Jahr veröffentlicht, damit sich mögliche weitere Opfer oder Hinweisgeber melden.

Auch im am Mittwoch veröffentlichten Zwischenbericht über den Missbrauch während der Amtszeit von Bischof Hermann Josef Spital taucht Webers Name wieder auf. Danach soll der promovierte Theologe während seiner Zeit im Partnerland Bolivien „mindestens neun Jungen" sexuell missbraucht haben. Tatort war demnach die viertgrößte bolivianische Stadt Cochabamba. Dort baute Weber zwei Waisenhäuser, die er auch zeitweise leitete. Auch in seiner Zeit als Pfarrer in Deutschland in den späten 70er- und frühen 80er-Jahren soll Claus Weber Minderjährige missbraucht haben. Die Staatsanwaltschaft Koblenz wurde darüber im Jahr 2002 laut Bistumsangaben informiert, stellte das Verfahren aber wegen Verjährung wieder ein. Nach einem erst über ein Jahrzehnt später eingeleiteten kirchenrechtlichen Verfahren wurde Weber 2019 schließlich untersagt, weiter als Priester aufzutreten.

Zu diesem Zeitpunkt waren die Vorwürfe gegen den aus der Nähe von Bad Kreuznach stammenden Priester schon mindestens ein Vierteljahrhundert bekannt. 1994 floh Weber aus Bolivien nach Paraguay, weil er im Partnerland des Bistums nach eigenen Angaben mit unberechtigten Missbrauchsvorwürfen konfrontiert wurde.

Im Generalvikariat glaubte man dem geflüchteten Priester Das jedenfalls sagte er dem damaligen Trierer Bischof Hermann Josef Spital. Spital wiederum informierte seinen Weihbischof Leo Schwarz. Der 2018 verstorbene Schwarz war nicht nur ein intimer Kenner Boliviens, sondern stammte auch noch aus dem selben Ort – Braunweiler – wie Claus Weber. Und, so heißt es jetzt in der neuen Studie der Uni Trier: Claus Weber wuchs in seiner Kindheit sogar teilweise in Leo Schwarz' Elternhaus auf.

Der Trierer Bistumspriester Claus Weber hat sich im Ruhestand künstlerisch betätigt. Das Bild zeigt ihn 2001 bei der Eröffnung seiner Ausstellung „Agro Art" in der Katholischen Akademie. FOTO: ARCHIV/DAVID ZIEGELMAYER

Wegen der in Bolivien erhobenen Vorwürfe gegen ihn hatte Weber angeblich sogar einen Anwalt beauftragt, die Sache zu klären. Im Trierer Generalvikariat vertraute man dem geflüchteten Priester; Nachfragen der Bischöfe Spital und Schwarz, was eigentlich aus der Bolivien-Geschichte geworden ist, gab es nach früheren Angaben des Bistums keine.

Die Verantwortlichen fragten auch nicht nach, als sie im Jahr 2000 durch Weber selbst von staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen gegen seine Person erfuhren, die allerdings eingestellt worden seien. Wieder einmal ging es um den Missbrauch Minderjähriger. Falsche Beschuldigungen, wie Claus Weber dem Trierer Weihbischof damals gesagt haben soll.

Nach Angaben des Bistums informierte Leo Schwarz Spital-Nachfolger Reinhard Marx erst zwei Jahre später über die Sache. Dem Hinweis sei aber nicht weiter nachgegangen worden, so das Bistum. Auch als sich im gleichen Jahr ein ehemaliges Opfer beim Bistum meldete und von einem fortgesetzten Missbrauch in Webers Zeit als Pfarrer von Koblenz-Metternich berichtete, bekleckerten sich die Verantwortlichen im Generalvikariat hinter dem Dom nicht mit Ruhm. Zwar wurde die Staatsanwaltschaft informiert. Doch eine kirchenrechtliche Untersuchung gegen den inzwischen schon mehrfach mit Missbrauchsvorwürfen konfrontierten katholischen Geistlichen wurde zu diesem Zeitpunkt nicht eingeleitet. „Weil die damals Verantwortlichen der (irrigen) Auffassung gewesen sind, dass auch nach kirchlichem Recht der Fall verjährt gewesen ist", wie es in einer Stellungnahme des Bistums heißt.

Was die Urteilsfähigkeit des Weihbischofs getrübt hat Es dauerte weitere 13 Jahre, bis der Missbrauchspriester nach kirchlichem Recht bestraft wurde. Eine strafrechtliche Verurteilung Webers gab es nie, nur eine Vielzahl an Vorwürfen sowie zwei staatsanwaltschaftliche Verfahren, die eingestellt wurden. Ende Januar 2020 starb Claus Weber im Alter von 79 Jahren. Noch im selben Jahr wandte sich der Trierer Bischof Stephan Ackermann erstmals an die Erzbischöfe zweier bolivianischer Kirchenprovinzen und bat um Unterstützung bei der Aufklärungsarbeit im Fall Weber. Die Rückmeldungen seinerzeit waren überschaubar.

Für die Trierer Wissenschaftler steht fest, dass der ehemalige Weihbischof Leo Schwarz im Fall seines einstigen Jugendfreundes Claus Weber die Bremse hätte ziehen müssen, statt den Missbrauchstäter zu protegieren. Aber „vor allem persönliche Verbindungen zu beschuldigten Priestern scheinen seine Urteilsfähigkeit getrübt zu haben", heißt es in der am Mittwoch veröffentlichten Studie.

Wirbel um ungeschwärzte Corona-Protokolle

BERLIN (dpa) Das Robert Koch-Institut hat die Veröffentlichung ungeschwärzter Protokolle des RKI-Krisenstabs zur Corona-Pandemie kritisiert, weil in den Datensätzen „personenbezogene Daten und Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Dritter rechtswidrig veröffentlicht und insbesondere Rechte Dritter verletzt werden". Das RKI habe die Datensätze weder geprüft noch verifiziert, hieß es.

Eine Gruppe um eine Journalistin, die zu den Kritikern der Corona-Politik der Bundesregierung zählt, hat die Unterlagen online veröffentlicht. Die Gruppe gibt an, es handele sich um den kompletten Datensatz aller Sitzungsprotokolle des Krisenstabs aus der Zeit zwischen 2020 und 2023. Auf X forderte die Journalistin eine „kompromisslose und ehrliche Aufarbeitung" der Corona-Politik in Deutschland. Dazu sollten die entschwärzten Protokolle beitragen. Als Reaktion auf die Veröffentlichung schrieb Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach auf X, das RKI hätte ohnehin vorgehabt, die Protokolle mit seiner Zustimmung zu veröffentlichen. „Jetzt geschieht es, ohne dass die Rechte Dritter, auch Mitarbeiter, vorher geschützt worden wären. Zu verbergen gibt es trotzdem nichts", sagte der SPD-Politiker. Das RKI hatte im Mai bereits die Protokolle für den Zeitraum Januar 2020 bis April 2021 weitestgehend ohne Schwärzungen veröffentlicht. Bestimmte personenbezogene Daten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Dritter blieben geschwärzt. Auslöser war eine vorherige Veröffentlichung der Protokolle durch das Online-Magazin „Multipolar", das von Kritikern in die Nähe verschwörungserzählerischer Publikationen gerückt wird. Dass zahlreiche Passagen zu dem Zeitpunkt geschwärzt waren, löste eine Debatte über die Unabhängigkeit des RKI aus.

Termin für die nächste Bundestagswahl steht

BERLIN (dpa) Die nächste Bundestagswahl soll am 28. September 2025 stattfinden. Eine entsprechende Empfehlung hat das Kabinett beschlossen. Die endgültige Entscheidung trifft der Bundespräsident, er folgt dabei aber in der Regel der Empfehlung der Bundesregierung.

Wahltag muss laut Bundeswahlgesetz stets ein Sonntag oder ein gesetzlicher Feiertag sein. Für den Termin gibt es feste Vorgaben. Laut Artikel 39 Absatz 1 des Grundgesetzes muss die Wahl frühestens 46 und spätestens 48 Monate nach Beginn der Wahlperiode stattfinden. Für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag gibt es damit einen Zeitkorridor vom 27. August bis zum 26. Oktober 2025.

Über den Termin hatte es zuvor Debatten insbesondere in Berlin gegeben, weil am 28. September 2025 eigentlich wieder der Berlin-Marathon stattfinden sollte. Das Sportereignis soll aber nun um eine Woche auf den 21. September vorgezogen werden.

2021 hatten in Berlin am Tag des Marathons die Bundestagswahl, die Wahl zum Berliner Abgeordnetenhaus, die Wahlen zur Bezirksverordnetenversammlung sowie der Volksentscheid zur Enteignung von Wohnungsbaugesellschaften stattgefunden.

Die vielen Straßensperrungen wegen des Marathons verschärften die Probleme in vielen Wahllokalen. Es bildeten sich lange Warteschlangen. Manche Stimmen wurden nach dem eigentlichen Wahlende um 18.00 Uhr abgegeben. Am Ende mussten die gesamte Abgeordnetenhauswahl und Teile der Bundestagswahl wiederholt werden.

Ein Sprecher des Bundesinnenministeriums sagte auf Anfrage: „Die Bundesregierung hat bei ihrer Entscheidung sowohl die Stellungnahmen der Fraktions- und Gruppenvorsitzenden der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien als auch die Stellungnahmen der Länder berücksichtigt."

Die Regierung sehe unter Abwägung aller Gesichtspunkte – wie zum Beispiel der Schulferien in den Ländern – den 28. September 2025 als geeigneten Termin an.

Produktion dieser Seite:
Heribert Waschbüsch

Anzeige